

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11969			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 25.10.2017 Verfasser:			
Widmung des öffentlichen Weges "Am Reiterhof" bis zum Wendehammer vor dem Reiterhof Gabriel				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Widmung des öffentlichen Weges für den öffentlichen Verkehr ist gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg- Vorpommern vorzunehmen.

Hierbei sind nur die Flurstücke 135/2, 134/6, 134/7 und eine Teilfläche von 39 Meter des Flurstückes 134/14 der Gemarkung Boltenhagen, Flur 1 bis zum Wendehammer Gabriel in die Widmungsverfügung aufzunehmen.

Für das Flurstück 134/14 besitzt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Boltenhagen ein Geh- und Fahrrecht.

Planungsrechtlich sind durch den B-Plan Nr. 2 c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die o.g. Flurstücke als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Beschluss vom 17. Dezember 2015 (GV Bolte/15/9990) der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Tagesordnungspunkt 21 aufzuheben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Widmung des öffentlichen Weges bis zum Wendehammer vor dem Reiterhof Gabriel zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlagen:

- Entwurf der Widmungsverfügung
- Auszug Flurkarte
- Auszug B- Plan Nr. 2 c
- Beschlussauszug vom 17. Dezember 2015

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V 1993, Nr. 2 S.42, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.06. 2017 (GVOBl. M-V S. 106) wird die nachstehende Straße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Lage der Grundstücke ist dem Lageplan zu entnehmen.

Weg von der Ostseeallee Richtung Reiterhof Gabriel ,

Gemarkung Boltenhagen Flur 1, Flurstücke 135/2, 134/6, 134/7 und 134/14

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

1. Festlegung für die Flurstücke 135/2, 134/6 und 134/7:

1. Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 a StrWG M-V
2. Funktion: Ortsstraße ohne Einschränkung des Benutzerkreises

2. Festlegung für Flurstück 134/14:

1. Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 a StrWG M-V
2. Funktion: Ortsstraße, verkehrsberuhigter Bereich
3. Bemerkung: Das Flurstück 134/14 wird nur bis zum Wendehammer (39 m Länge) gewidmet.

Die erstmalige Einstufung erfolgt nach dem StrWG M-V gemäß § 3 Nr. 3 a als Gemeindestraße – Ortsstraße und gemäß § 3 Nr. 4 als sonstige öffentliche Straße

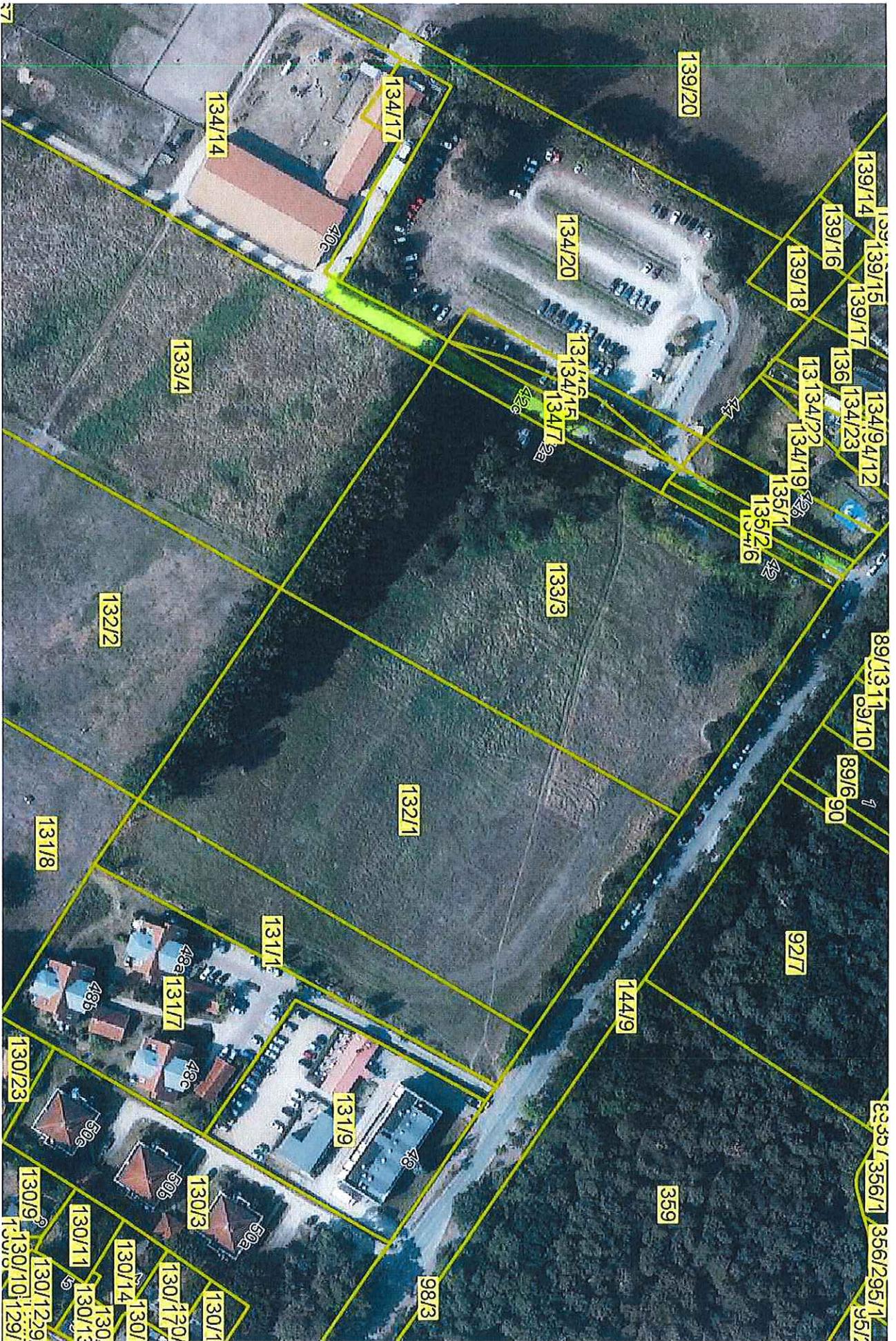
Rechtsbehelfsbelehrung:

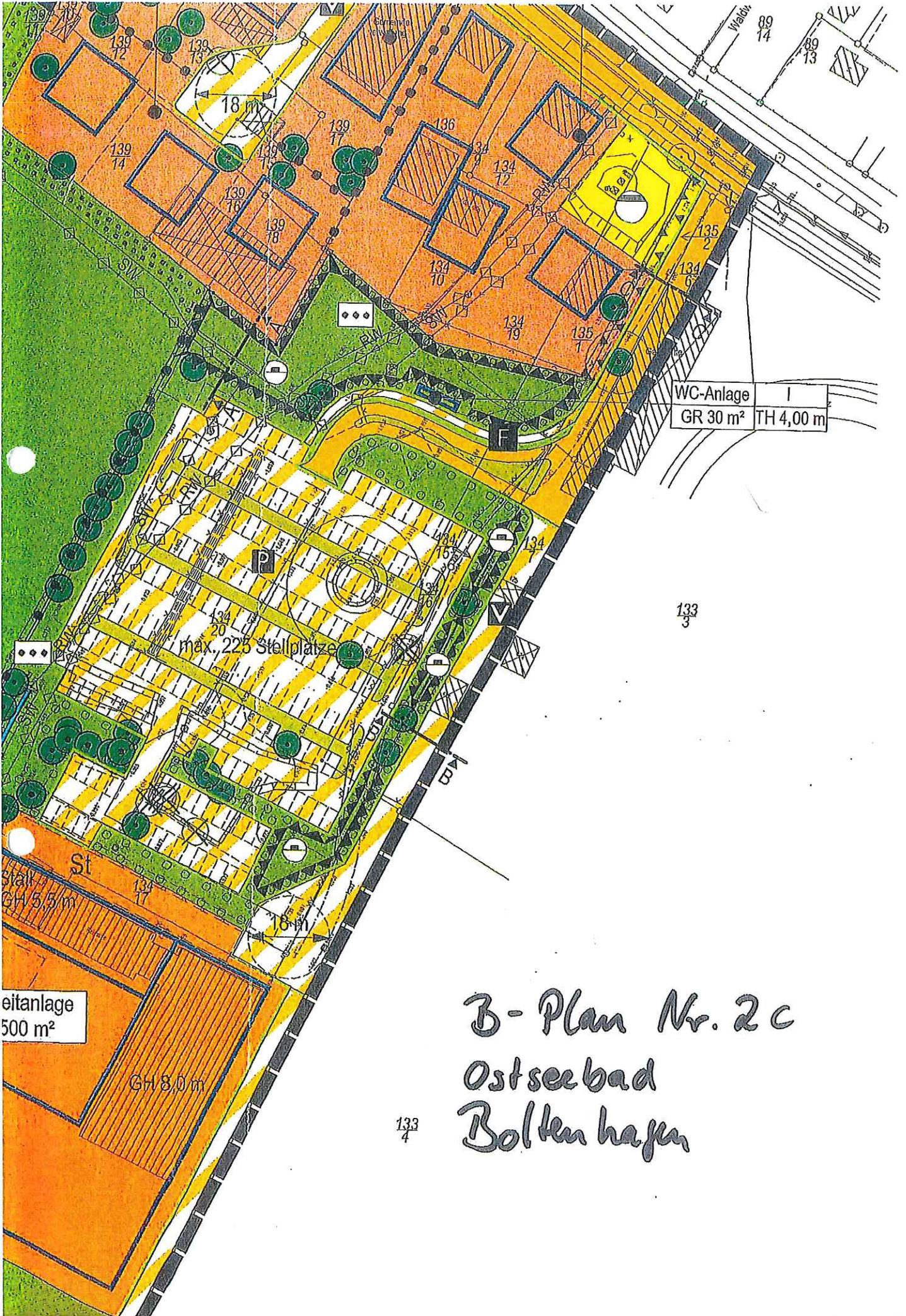
Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung beim Amtsvorsteher des Amtes Klützer Winkel, Schloßstraße 01, 23948 Klütz, Widerspruch erhoben werden.

Boltenhagen, den

(Siegel)

C. Schmiedeberg
Bürgermeister





WC-Anlage I
GR 30 m² TH 4,00 m

max. 225 Stellplätze

St
GH 5,5 m
St
GH 8,0 m
St
GH 5,5 m

B-Plan Nr. 2c
Ostseebad
Bolkowhafen

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom
17.12.2015

Ö 21 Widmung des öffentlichen Weges und Parkplatzes "Am Reiterhof" bis zum
Wendehammer vor dem Reiterhof Gabriel

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 18:30 - 21:40 **Anlass:** ordentliche Sitzung
Raum: Festsaal
Ort: Klützer Straße 11 - 15, 23946 Ostseebad Boltenhagen
Vorlage: GV Bolte/15/9990 Widmung des öffentlichen Weges und Parkplatzes "Am
Reiterhof" bis zum Wendehammer vor dem Reiterhof Gabriel

Um 20.37 Uhr betritt Herr Dietrich erneut den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen teil. Es sind wieder 11 von 13
Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt der Widmung des
öffentlichen Weges und Parkplatzes "Am Reiterhof" bis zum Wendehammer vor dem
Reiterhof Gabriel zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	7
Ablehnung:	3
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0